

BUND-Kaufungen, Kirchweg 3, 34260 Kaufungen

NABU Ortsgruppe Kaufungen/Lohfelden

34260 Kaufungen

An das
Regierungspräsidium Kassel,
Am Alten Stadtschloss 1,
34117 Kassel

BUND-Landesverband
Hessen e. V.
Ortsverband Kaufungen
kaufungen@bund-
kassel.de

Kaufungen, den 31.9.2023

Stellungnahme des BUND-OV Kaufungen im Namen des BUND-LV Hessen e.V Und des NABU Gruppe Kaufungen/Lohfelden nach (§ 73 Abs. 4 HVwVfG, §§ 18 Abs. 1 und 21 Abs. 2 UVPG) in der Planfeststellung für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens bei Helsa

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Regionalplanerische Abwägung

Im Fachbetrag Landschaftspflege, Natur - und Umweltschutz zum Bau des HRB in Helsa werden die regionalplanerischen Festsetzungen benannt, die das betroffene Gebiet als Vorrangraum für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft ausweisen. Ebenfalls wird auf die Klimafunktion und die Naturausstattung eingegangen. In der bestehenden Situation harmonisieren diese Funktionszuweisungen. Die Grünlandnutzung ist die optimale Nutzungsform in einem Überschwemmungsgebiet. Klimafunktion und Offenhaltung der Landschaft ergänzen sich ebenso. Durch die aktuelle Planung wird die Balance aufeinander abgestimmter Nutzungen empfindlich gestört. Bezogen auf die derzeitigen Funktionen wird es zu erheblichen Einbußen und Beeinträchtigungen kommen.

Die Kalt – und Frischluftzufuhr durch das Lossetal, der regionale Bedeutung zukommt, wird in ihrer Dynamik beeinträchtigt. Es ist damit zu rechnen, dass sich vor dem Damm Kaltluft staut, was zu einer Ertragsminderung für die Grünlandnutzung führt und Nebelbildung begünstigt. Auch die zu erwartende Degradierung der Grünlandstandorte durch häufigere, längere und intensivere

Überflutung innerhalb des Beckens wird nicht ausreichend beachtet.

Auch die negativen wasserwirtschaftlichen Folgen der Baumaßnahme werden in ihrer Tragweite nicht angemessen beurteilt. Hier ist ein Gewässerabschnitt betroffen mit einer ausgewiesenen hohen Strukturgüte oder aber mit Abschnitten, in denen eine natürliche Dynamik eingesetzt hat, die erkennbar zu einer Aufwertung führen wird. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie besteht hier ein klarer Zielkonflikt. Bis 2027 sollen Gewässer sich in einem gut eingestuftem Zustand befinden. Davon ist die Losse noch weit entfernt. Die Verschlechterungen, die mit Bau und Betrieb des HRB in Helsa ausgelöst würden, sollten daher vermieden werden.

Die regionalplanerische Problematik wird in ihrer Tragweite nur unzureichend erfasst. Eine adäquate Abwägung und Würdigung der unterschiedlichen Aspekte und Interessen ist nicht erkennbar.

Standorteignung

Der Bau eines HRB in klassischer Form ist an dieser Stelle mit hohen Folgekosten verbunden. Die Verkehrsstrassen an beiden Flanken bedingen einen erheblichen zusätzlichen baulichen Aufwand in Form von Steinschüttungen und einem längeren Damm. Auch die leitungsgebundene Infrastruktur muss an vielen Stellen baulich verändert werden. Das führt zu unverhältnismäßig hohen Kosten und widerspricht dem Grundsatz die Eingriffe in den Naturhaushalt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auf die besonderen Probleme, die ein Bau an einem solchen Standort mit sich bringt hat bereits Tönsmann 1993 hingewiesen. Sie sind also lange bekannt und im Laufe der Konkretisierung der Planung immer deutlicher sichtbar geworden. Von Seiten des Wasserverbandes und der beteiligten Ingenieure sind die Probleme, die mit der mangelnden Eignung dieses Standortes für ein Projekt dieser Art zusammenhängen, beharrlich ignoriert worden. Pläne für alternative Standorte oder überarbeitete Schutzkonzepte sind nicht ernsthaft verfolgt worden.

Mangelnde Wirksamkeit

Ein HRB am geplanten Standort erfasst das Einzugsgebiet, das für die Abflussbildung relevant ist, nur unzureichend. Der nördliche Teil mit den Einzugsgebieten vom Hergesbach, Wedemann und Laudenbach bleibt unberücksichtigt. Das umfasst über ein Drittel der für Helsa relevanten Flächen. Die Hochwasserprobleme für Helsa sind mit dem Bau des geplanten Beckens nur ansatzweise gelöst.

Das Becken ist überdimensioniert

Die Planung sieht vor, das Becken größer auszulegen wie es für ein Hochwasser mit einhundertjähriger Wahrscheinlichkeit notwendig wäre. Um 12 Prozent wird das dafür notwendige Stauvolumen überschritten. Außerdem müssen bautechnische Normen erfüllt werden, um den Nachweis zu erbringen, dass das Bauwerk auch einem höheren Hochwasser standhalten kann. Ein zehntausendjähriges Hochwasser ist dafür die Bemessungsgrundlage, für das Sicherheitsreserven eingebaut werden, unter anderem in Form einer höheren Dammkrone. Auch das führt zu erheblichen Kostensteigerungen, die auf diese Art der Hochwasserplanung zurückzuführen sind.

Fehlende Abwägung des Kosten /Nutzens Verhältnisses

Eine Abwägung zwischen Hochwasserschutz und den Belangen von Wirtschaftlichkeit und Ökologie, wie sie etwa Tönsmann 1993 in seiner vergleichenden Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen hat, fehlt in der aktuellen Planung vollständig. Tönsmann kam in seiner Abwägung zwischen Wirksamkeit und Aufwand zu der Empfehlung, das Becken vor Helsa für ein Hochwasserereignis mit 50jähriger Wahrscheinlichkeit auszulegen. In der aktuellen Planung werden die gängigen Muster aus dem Lehrbuch für Bauingenieure präsentiert, ohne auf die praktische Übertragbarkeit auf die Örtlichkeit zu achten. Diese Probleme, die durch die fehlende Eignung des Standortes und der überdimensionierten Bauausführung verursacht werden, führen zu enormen Kostensteigerungen und zu der Feststellung, dass die finanziellen Mittel hier nicht effizient eingesetzt werden. Dieser Aspekt sollte auch bei der Frage der Förderungsfähigkeit der

Maßnahme mit Landesmittel eine Rolle spielen.

Planung ohne Konzept und ohne die Prüfung von Alternativen

Den vorliegenden Einzelplanungen für die HRBs in Helsa und Kaufungen liegt kein erkennbares Hochwasserschutzkonzept zu Grunde. Es werden zwar Entscheidungsgrundlagen benannt ohne jedoch deren eingeschränkte Aussagekraft kritisch zu beurteilen.

Den Diplomarbeiten von Heuss und Gross von 1989 liegt ein Niederschlags/Abflussmodell zu Grunde, das von unrealistischen Abflusswerten ausgeht. Sie sind viel zu groß bemessen im Vergleich zu allen aktuellen Berechnungen. Die von beiden Autoren gemachten Untersuchungen zu Möglichkeiten eines dezentralen Hochwasserrückhaltes im Einzugsgebiet der Losse beruhen auf falschen Grundannahmen und bewerten deren Wirksamkeit deswegen falsch (Tönsmann 1993 S.16). Die Untersuchung von Tönsmann 1993 hat ebenfalls kein umfassendes Hochwasserkonzept zur Grundlage, wie er in einem Vortrag 1994 eingeräumt hat (Tönsmann 1995 S. 139). Der Vergleich zwischen dezentralen naturnahen Maßnahmen und den von ihm favorisierten technischen Lösungen, beruht auf sehr eingeschränkten Annahmen darüber was die Möglichkeiten naturnahen Hochwasserrückhaltes betrifft (Tönsmann 1993 S.20).

Das Hochwasserschutzkonzept von WAGU (2011) ist, soweit wir wissen, nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Tatsache, dass ein Hochwasserschutzkonzept vor der Fertigstellung der Überarbeitung des Niederschlagsabflussmodells durch die Firma WAGU 2012 erfolgte, wirft Fragen auf. Grundstückserwerb und Bauvorhaben bezogene Untersuchungen zum Hochwasserrückhaltebecken Helsa im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung, deuten darauf hin, dass im Wasserverband Losse informelle Vorentscheidungen getroffen wurden, die zu einer selektiven Sicht auf die zu planende Aufgabenstellung geführt haben.

Warum sind die Projekte Teichhof und ein Becken in Eschenstruth/ Männerwasser nicht weiter untersucht worden, obwohl sie deutlichen Einfluss auf das Abflussgeschehen in Helsa hätten?

Das hätte einen größeren Gestaltungsspielraum ermöglicht und zu einer ökologisch und ökonomisch tragfähigeren Lösung beigetragen. Auch die Schutzwirkung für die Ortsteile Fürstenhagen und Eschenstruth wäre damit verbessert worden. Ökologische Ausschlusskriterien für den Standort Teichhof sind nicht plausibel.

Die Abwägung von Alternativen kann an dieser Stelle nur exemplarisch angerissen werden. Fest steht, dass die konzeptionellen Untersuchungen zum Hochwasserschutz im Lossetal Defizite aufweisen. Alternativen wurden nicht ausreichend untersucht. Wir sind im Zuge unserer Recherche zu dem Thema zu der Einsicht gelangt, dass Hochwasserschutz wirksamer, kostengünstiger und ökologisch verträglicher möglich wäre, wenn man von Seiten der Planungsbeteiligten flexibler und adäquater auf die Problemlage reagiert hätte.

Partizipation

Eine wesentliche Erkenntnis bei der praktischen Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten ist es, dass Partizipation als wesentlicher Bestandteil den Planungsprozess begleiten sollte. Anstatt einer rein technischen Planung müssen sich im Vorfeld alle Beteiligten zu ihren Belangen äußern können. Es geht dabei um die Eigentumsrechte derjenigen, die vom Hochwasser betroffen sind, aber auch die der Grundbesitzer, die Hochwasserschutzmaßnahmen dulden müssen durch Einschränkungen in der Nutzung bis hin zu Enteignungen. Darüber hinaus geht es um die politische Beteiligung der Bürger in den Kommunen. Sie sollten zu den Folgen und der Schlüssigkeit der geplanten Maßnahmen und zu ihrer Finanzierung ausreichend informiert und gehört werden.

Vom Wasserverband Losse wurden baureife Pläne vorgestellt, ohne den politischen Prozess, der für die Akzeptanz solcher Maßnahmen notwendig ist, zu berücksichtigen.

Entscheidungsprozesse und Behördenabstimmung in diesem Planungsprozess sind intransparent.

Die Ausführungen in den Planunterlagen zum Thema Partizipation sind dementsprechend dürftig.

Die Kopie von Zeitungsartikeln und ein schlecht geführtes Protokoll sind alles was zum Thema Partizipation gesagt wird. Auf unsere öffentlich vorgetragene Kritik und Gesprächsangebote gab es keine Reaktionen.

Veraltetes Konzept

Die Leitbilder zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. War in der Vergangenheit das Ziel der Abflussbeschleunigung maßgebend, so hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein Rückhalt in der Fläche die angemessenere Form der Abflussregulierung ist. Die Planung den Hochwasserrückhalt auf zwei Becken (Helsa und Kaufungen) zu beschränken, entspricht der alten Logik der Abflussbeschleunigung. Es geht darum, Hochwasserspitzen zentral abzufangen und das aufgestaute Wasser schnell nach unten abzuleiten. Die Konzentration auf zwei Standorte erfasst Hochwasserereignisse, wie sie für Großwetterlagen typisch sind aber nicht Starkregenereignisse, die räumlich stark begrenzt auftreten. Die Risiken insgesamt lassen sich durch dezentrale Maßnahmen besser begrenzen.

Die Abflussregelung für Fließgewässer steht im Zuge der Klimaanpassung vor einer komplexen Aufgabenstellung. Sie muss nicht nur auf die Zunahme von Starkregen reagieren, sondern auch die extremen Niedrigwasserstände infolge Dürreperioden berücksichtigen. Beidem wird man nur dadurch gerecht, indem man mit naturbasierten Maßnahmen arbeitet, die das Potential einer Grundwasseranreicherung im Auenbereich haben. Flussbegleitende Grundwasserspeicher wirken dabei wie ein Puffer, sArtenschutzrechtlicher Bewertung dass Wasserrückfluss bei fallenden Pegelständen erfolgt.

Als aktuellen Beleg für dieses veränderte Leitbild bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen sei auf die Erklärung von fünf wasserbaulichen Fakultäten der Hochschulen Essen, Kiel, Frankfurt, Osarbrück und Aachen, sowie von drei zentralen Forschungseinrichtungen (Senckenberg, Helmholtz-Zentrum Potsdam, Leibniz-Institut für Gewässerökologie) verwiesen, in der ein verstärkter Einsatz naturbasierter Maßnahmen gefordert wird.

Hochwasserschutz wie er vom Wasserverband vorgeschlagen wird, ist nicht mehr zeitgemäß und greift zu kurz, was die Risikowahrnehmung und die Komplexität der Abflussregulierung betrifft.

Artenschutzrechtlicher Bewertung

Die Liste der im Planungsgebiet nachgewiesenen geschützten Arten im „Fachbeitrag Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz zum Bau des HRB Helsa“ wäre Anlass genug, an dieser Stelle ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Dabei wurde nur ein Teil der Biodiversität tatsächlich erfasst, denn auf Grund der vorhandenen Biotoptypen wäre es erforderlich gewesen, weitere Artengruppen zu untersuchen. Für die unterschiedlichen Grünlandstandorte, Feuchtwiesen und Hochstaudenflure wäre es notwendig gewesen Heuschrecken (Orthoptera) mit einzubeziehen. Für Quellbiotope und ihre sehr spezifische Fauna wäre eine fachlich fundierte Untersuchung angebracht gewesen. Auch die gewässerspezifische Insektenfauna (Eintags - Stein- Köcherfliegen) findet keinerlei Beachtung. In dem Areal des Eichen-Hainbuchenwaldes ist auf Grund des alten Baumbestandes mit weiteren geschützten Tierarten zu rechnen. Die genannten Beispiele belegen, dass hier nicht in der erforderlichen Intensität die naturschutzrelevanten Arten erfasst wurden. Es wurde nicht systematisch nach den Arten gesucht, mit denen auf Grund der Biotopstruktur in diesem Bereich zu rechnen wäre. Die Liste der schutzwürdigen Arten bedarf deshalb einer Nachuntersuchung.

In den Kapiteln im „ Fachbeitrag Landschaftspflege...“, in denen einzelne Arten behandelt werden ist oft lapidar von Ausweichquartieren die Rede, die zur Verfügung stehen würden ohne dafür einen Nachweis zu erbringen. In der Regel sind die Areale für solche Ausweichquartiere bereits besetzt oder nicht vorhanden, denn vergleichbare Lebensräume im Flusseinzugsgebiet sind nicht gerade zahlreich. Deshalb kann dieses Gebiet zurecht als Refugium bezeichnet werden. Das bedeutet, dass es sich hier um einen letzten verbliebenen Lebensraum für bestimmte Arten handelt. Durch Verlust solcher Lebensräume werden Populationen weiter auf Inselvorkommen fragmentarisiert. Das Risiko, dass das Vorkommen einzelner Arten erlöscht, steigt damit.

Noch eine Bemerkung zu den artenschutzrechtlichen Bewertungen. Unter den Wirkfaktoren fehlt der Probestau, der aus Gründen der Bauwerksprüfung erfolgen soll. Dieser ist nicht an ein

Hochwasserereignis gebunden, sondern zeitlich mit der Baufertigstellung verknüpft. Der Einstau wird mit aller Wahrscheinlichkeit unter Bedingungen erfolgen, wie sie bei mittleren Wasserständen gegeben sind, das bedeutet eine lange Zeit der Überstauung und eine besondere Intensität bedingt durch die Stauhöhe, auch wenn diese nicht bis zum Maximum des Einstauvolumens erfolgen wird. Das wird in weiten Teilen der überstauten Flächen zu einem Totalverlust vieler Arten führen. Dieser Faktor wurde bei der Wirkungsanalyse nicht berücksichtigt.

Biotopverlust

Die Erfassung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen ist für die quantitative Ableitung möglicher und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen ein wichtiger Schritt. Es ist aber nur ein erster Schritt, denn in diesem Gebiet ist die enge Verzahnung der Biotope von entscheidender Bedeutung. Das Ganze ist eben mehr als die Summe seiner Teile. Der Wert von Saumstrukturen für die Entwicklung der Biodiversität ist vielfach belegt und gerade solche linearen Strukturen sind im betreffenden Talabschnitt besonders ausgeprägt. Das ist auch deswegen ein entscheidender Faktor, weil viele Artengruppen wie Insekten oder Amphibien im Laufe ihres Lebenszyklus auf unterschiedliche Habitate angewiesen sind. Diese Gesamtbewertung fehlt leider im „Fachbeitrag Landschaftspflege.....“ oder wird bestenfalls am Rande erwähnt. Diese Aspekte internen und externen Biotopverbundes sollten dringend nachbearbeitet werden.

Eingriff ohne Notwendigkeit

Unbestritten sind die negativen Auswirkungen die durch den Bau des HRB, die Baudurchführung und den laufenden Betrieb der Anlage verbunden sind und die zu einem hohen Artenverlust führen werden. Viele Biotope werden vollständig zerstört oder nur in einer stark degradierten Form erhalten bleiben. Die Position der oberen Naturschutzbehörde ist deswegen vollkommen unverständlich, die das Projekt für genehmigungsfähig hält, „wenn es gelingt die unvermeidbaren Eingriffe auszugleichen“. Ein quantitativer Ausgleich in Form von Gutschriften in einem Ökokonto wiegt aber nicht den drohenden Verlust vieler geschützter Arten auf.

Das Einlenken der oberen Naturschutzbehörde ist auch damit nicht zu rechtfertigen, dass die Eingriffe dieser Art und an dieser Stelle durch zwingende Gründe unvermeidbar wären.

Hochwasserschutz ist mit anderen Konzepten möglich ohne nennenswerte Abstriche an deren Wirksamkeit. Der Wasserverband hat wenig unternommen, die eigenen Planungen so flexibel zu gestalten, dass Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Der Eingriff in dieser Form, dieser Intensität und an diesem Standort ist auf jeden Fall vermeidbar und deshalb nicht hinzunehmen.

Allein die Konzentration geschützter Arten in diesem Gebiet, muss zu einer anderen naturschutzrechtlichen Bewertung führen. Das hohe Entwicklungspotential auf Grund der reichhaltigen Biotopstruktur und die Biotopverbundfunktion sind nicht adäquat erfasst worden. Wie soll dem rasanten Verlust an Biodiversität denn begegnet werden, wenn wie in diesem Fall keine klare Stellung bezogen wird und ein Veto eingelegt wird? Die routinemäßige Abarbeitung im Kompensationsverfahren wird dem nicht gerecht, denn die Erfolgsaussichten solcher Maßnahmen sind bekanntlich sehr begrenzt, Vollzugsdefizite vielfach empirisch belegt. Die rein quantitative Betrachtungsweise wird dem qualitativen Wert etablierter ökologischer Beziehungen in diesem Gebiet nicht gerecht.

Quellenangaben:

Frank Tönsmann (Hg.): Hochwasserschutz im Lossetal- vergleichende Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Kassel 1993)

Frank Tönsmann (Hg.): Hochwasserschutz Kasseler Wasserwirtschaftliches Symposium 1994 (Kassel 1995)

Senkenberg Gesellschaft für Naturforschung (Hg.): Naturbasierte Lösungen im Hochwasserschutz (zitiert nach Natur in NRW 3/ 2022)

Gesamtbewertung

Die Standortauswahl für das HRB in Helsa ist unzureichend begründet und wird von uns wegen des erheblichen Konfliktpotentials mit den Zielen des Naturschutzes aber auch anderen Nutzungen und landesplanerischen Festsetzungen abgelehnt.

Es gibt durchaus Gründe für Hochwasserschutzmaßnahmen vor der Ortslage in Helsa aber keine Notwendigkeit diese ausgerechnet in einem Bereich auszuführen, in dem das Konfliktpotential besonders hoch ist. Die Standortentscheidung, die der vorliegenden Planung zu Grunde liegt wird nicht ausreichend begründet. Die Entscheidungsprozesse sind intransparent und nicht nachvollziehbar. Die Festlegung auf diesen Standort ergibt sich lediglich aus der Art und Weise wie hier Hochwasserschutz betrieben werden soll. Durch die frühzeitige Festlegung des Wasserverbandes auf die beiden Becken in Helsa und Kaufungen hat man sich auf zwei Baumaßnahmen mit hohem technischen und baulichen Aufwand beschränkt. Das sind die klassischen wasserbaulichen Lösungen, wie sie vor fünfzig Jahren Stand der Technik waren aber heute nicht mehr den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Weil diese Lösungen im wahrsten Sinne des Wortes nicht in die Landschaft passen, sind die Folgekosten, die für flankierende Maßnahmen erforderlich sind, enorm hoch.

Von einer Notwendigkeit, so und nicht anders zu planen, wie der Wasserverband argumentiert, kann nicht die Rede sein. Auch ein Optimum an Wirksamkeit ist, auf Grund der dargelegten Mängel, nicht nachweisbar. Nach unseren Recherchen aus den letzten zwei Jahren geht eindeutig hervor, dass adäquater Hochwasserschutz in vergleichbaren Einzugsgebieten, mit kleinen dezentralen Becken, naturnaher Gestaltung und mit wesentlich geringerem wirtschaftlichen und baulichen Aufwand möglich ist (z.B. Niestetal, Homberg Efze u. a.). Deswegen sollte bevorzugt mit solchen Maßnahmen geplant werden. Es ist im öffentlichen Interesse nicht hinzunehmen, wenn in diesem Fall nicht die wirtschaftlich tragfähigeren Lösungen gesucht werden, zumal das Projekt nur mit einer Förderquote von 80 Prozent realisiert werden kann. Es geht hier um den effizienten Einsatz von Mitteln für den Hochwasserschutz, der nicht in ambitionierte Großprojekte mit beschränkter Wirksamkeit fließen sollte. Die aktuelle Baupreisentwicklung und die häufig vorkommende Kostenexplosion bei solchen Großprojekten bedürfen einer Aktualisierung der Baukostenkalkulation.

Wegen der fehlenden Notwendigkeit für dieses Bauvorhaben lehnen wir derartige massive Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt ab, weil sie vermeidbar sind. Methodische Mängel bei der Erfassung naturschutzrelevanter Fakten sind nachzuholen, weil in der vorliegenden Form die Intensität und Wirkung des Eingriffes nicht ausreichend erfasst wird. Der Wert der Biotopverbundfunktion fehlt in der vorliegenden Untersuchung. Die Mängel in der naturschutzrechtlichen Bearbeitung sind dem Verfahren und einer objektiven Abwägung nicht angemessen.

Auf Grund der aufgezeigten Defizite hinsichtlich der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie konzeptioneller Mängel lehnen wir die vorgelegte Planung ab. Wir fordern ein überarbeitetes Konzept für einen Hochwasserschutz im Lossetal.